

Merkblatt «Pflege der Schnittstellen zur Frühen Förderung»

Für Lehrpersonen und Fachpersonen der frühen Förderung

Die Volksschule hat ein grosses Interesse daran, dass die Frühe Förderung im Kanton Uri gut verankert ist. Als abnehmende Stelle profitiert die Volksschule, wenn den Familien, bis zum Schuleintritt ihrer Kinder, ein breites Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsangebot zur Verfügung steht. Es ist wichtig, diese Schnittstellen zu pflegen.

Die Spielgruppen, Kindertagesstätten und Therapiestellen sammeln viele Erfahrungen im Umgang mit den Kindern, welche ihre Angebote besuchen. Von diesen Erfahrungen sollen die Schulen zunehmend profitieren können. Dies soll durch vermehrten Austausch mit den genannten Institutionen geschehen. Natürlich soll diesem Austausch immer ein Gespräch mit den Eltern voraus gehen.

Die Einwilligung der Eltern ist in jedem Fall nötig, damit Informationen zu Kindern weitergegeben werden dürfen.

Warum wird ausgetauscht? Wer initiiert den Austausch?

Der Anstoss für einen Austausch kann von der Seite der Frühen Förderung kommen oder seitens der Schule. Der Austausch kann nicht zuletzt auch von den Eltern initiiert werden.

- Das pädagogische- und therapeutische Personal der Frühen Förderung nimmt Kontakt mit der Schule bzw. der Lehrperson auf, wenn sie wichtige Informationen zum Umgang mit einem einzelnen Kind weitergeben möchte.
- Die Lehrpersonen nehmen Kontakt zum pädagogischen- und therapeutischen Personal auf, wenn sie Fragen im Umgang mit einem Kind haben und gerne von deren Erfahrung profitieren möchten.

Welches Ziel wird durch den Austausch verfolgt?

Der Austausch hat zum Ziel, dass die Kinder bestmöglich begleitet werden und sie dadurch einen guten Start in den Kindergarten haben, sich wohl fühlen und sich optimal entwickeln können.

Was muss beim Austausch beachtet werden?

- Der Austausch darf nur mit Einwilligung der Eltern geschehen.
- Diese Einwilligung soll idealerweise schriftlich eingeholt werden.
- Es dürfen nur Informationen ausgetauscht werden, welche für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages der Lehrpersonen relevant sind. Dabei steht das Kind im Zentrum.

Beispiele:

- Was hilft dem Kind bei der Ablösung vom Elternhaus?
- Was hilft dem Kind sich in der Gruppe wohlfühlen?
- Was hilft dem Kind sich im Kindergartenalltag zurechtzufinden?

Amt für Volksschulen, Januar 2024 (vom Erziehungsrat zur Kenntnis genommen am 20.12.23)